

handlung der Sache von Einfluß sein dürfte. Bekanntlich ist in der letzten Sitzung der zweiten Kammer das vielbesprochene Gesetz über den Gewerbebetrieb auf dem Lande zum Schluß gebracht worden, und es ist zu erwarten, daß mit Nächstem das Protokoll darüber an die erste Kammer gelangen werde. Ich erlaube mir daher den Antrag, daß dieses Gesetz nicht wie sonst an die erste Deputation gegeben, sondern einer extraordinären Deputation überwiesen werden möge. Es ist der Gegenstand sehr schwierig und verlangt namentlich eine genaue Kenntniß der Gewerbeverhältnisse in den verschiedenen Theilen des Landes. Es ist daher zu wünschen, daß die Männer dazu gewählt werden, welche mit diesen Verhältnissen vertraut und bekannt sind, und ich glaube, daß dies wohl der Sache förderlich sein möchte. Namentlich würde es wohl zweckmäßig sein, daß die Deputation etwas stärker sei als gewöhnlich, und ich erlaube mir daher den Antrag, daß in diesem Falle 7 Mitglieder zur Deputation gewählt werden.

Präsident v. Gersdorf: Se. Königl. Hoheit haben den Antrag gestellt, daß zu dieser außerordentlichen Deputation 7 Mitglieder erwählt werden möchten. Ob dieser Antrag wohl erst zur Unterstützung zu bringen ist?

Prinz Johann: Jedenfalls.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde, um über die Sache sofort hinweg zu kommen, und um die Meinung der Kammer zu vernehmen, die Frage an die Kammer zu richten haben: Ob sie diesen Antrag unterstütze? — Die Unterstützung geschieht sehr zahlreich. —

D. Großman: Es würde vielleicht der Antrag Sr. Königl. Hoheit kürzer dadurch erreicht, wenn nur die erste Deputation durch einige in dieser Sache erfahrene Mitglieder verstärkt würde?

Bürgermeister Behner: Das würde gegen die Verfassung sein, denn die Verstärkung ist nach der Landtagsordnung nicht nachgelassen. Es ist bloß erlaubt, Mitglieder zuzuziehen, nicht aber eine Deputation zu verstärken. Es müßte daher die erste Deputation, wollte man ihr die Begutachtung des Gesetzentwurfs überlassen, als eine neue erklärt und noch einige Mitglieder dazu gewählt werden. Ich glaube aber, daß durch den Antrag Sr. Königl. Hoheit dasselbe erlangt werden könne.

Bürgermeister Schill: Ich habe den Antrag nicht unterstützt, weil ich für dergleichen außerordentliche Deputationen mich nicht erklären kann. Ich weiß auch in der That nicht, wozu es nützen soll. Ich bin überzeugt, daß das Gesetz bei der ersten Deputation in so guten Händen ist, daß es nicht in bessere kommen wird, und ich weiß nicht, was die außerordentliche Deputation anders thun könnte, als was die erste Deputation thun wird; sie wird nicht anders zusammengesetzt sein, wie die erste Deputation zusammengesetzt ist; mithin sehe ich keinen bessern Nutzen, der aus einer neuen Wahl hervorgehen

kann. Ich glaube allerdings, daß vielleicht eine Verstärkung eintreten könnte, und ich würde bitten, daß der Antrag getheilt würde, so daß 2 Fragen gestellt würden, über die Zusammensetzung einer neuen Deputation, und über die Verstärkung der ersten.

Prinz Johann: Was die Verstärkung anlangt, so muß ich dem Bürgermeister Behner beitreten, daß dieselbe nach der Landtagsordnung in dieser Weise nicht stattfinden kann. Die Landtagsordnung läßt die Verstärkung nur für den Fall nach, wo ein Gegenstand, der bereits von einer Deputation bearbeitet worden ist, an dieselbe zurückgewiesen wird. In andern Fällen läßt sie die Verstärkung der Deputation nur bei einer extraordinären Deputation nach. Was die letztere betrifft, gehöre ich gewiß auch zu denen, welche abgeneigt sind, eine extraordinaire Deputation zu ernennen, weil der Geschäftsgang derselben schon darum weniger schnell ist, weil die Mitglieder sich weniger kennen. Aber hier scheint der Gegenstand so zu sein, daß es wünschenswerth ist. Mehrere Mitglieder der Deputation sind mit mir derselben Meinung und wünschen, daß eine anderweitige vielfältige Prüfung dieses Gegenstandes stattfinde. Ich glaube, daß wir in unsrer Mitte dieser Elemente wenige zählen, die zu dieser Berathung sich eignen. Wir haben nur ein einziges städtisches Mitglied in der Mitte unserer Deputation, wir haben von Seiten der Herren, die vom Lande sind, Niemanden, der mit den Städten in näherer Berührung steht, wogegen sehr viele Mitglieder in unserer Kammer sind, die mit Städte unter ihrer Gerichtsbarkeit haben und daher mit den städtischen Interessen vertraut sind. Also wird es sehr wünschenswerth sein, daß eine extraordinaire Deputation niedergesetzt werde.

Vice-Präsident v. Carlowitz: Ich trete der Ansicht Sr. Königl. Hoheit bei, mag aber die Gründe nicht wiederholen, welche angeführt worden sind. Nur etwas erlaube ich mir zu bemerken. Ich bitte den Antrag dahin zu vervollständigen, daß der neuen Deputation auch die ausgesetzt gebliebene Erläuterung zur 8. §. des Heimathsgesetzes mit überwiesen werde.

Prinz Johann: Diesem Antrage trete ich gern bei und vereinige ihn mit dem meinigen.

Präsident v. Gersdorf: Es ist das eigentlich ein Zusatz, der noch besonders zur Frage gebracht werden möchte. Der neue Antrag ging nämlich dahin, daß, wenn eine außerordentliche Deputation ernannt werden sollte, dieser zugleich die ausgesetzte Erläuterung zu §. 8 des Heimathsgesetzes übergeben werde, und ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Die Unterstützung geschieht sehr zahlreich. —

Präsident v. Gersdorf: Es ist für und wider gesprochen worden, und es würde am besten zum Ziele führen, wenn in die ohnehin zu stellende Frage beide Anträge zusammengefaßt würden. Ich werde die Frage darauf stellen: ob die Kammer die vorhin unterstützten Anträge annehme, und ich bitte mit Ja